

wanner die torne gebetert, und mit gots gnaden verholpen is — 10 Mark. Daß Herbert tom Rink gemeint ist, geht aus den unmittelbar vorangehenden Posten hervor: Item Johann Gisen betalt vor die schive in der ferken to den urwiser, 4 M., hirvan Herbert ton Ringe betalet und mit em also bedingt, is 12 M., noch M. Herbort gegeben van sin arbeidesloen, dat iserwerk buten und binnen rot an to strieken is 12 M.

Elsebein Judefeld, des Rektors Hermann von Kerffenbroch zweite Gemahlin.

Von Dr. Huyskens.

Über Hermann von Kerffenbrochs Ehe schreibt Detmer in seiner Darstellung des Lebens des Rektors also: „Aus einer angesehenen Bürgerfamilie Münsters hatte er sich seine Lebensgefährtin gewählt, Elsebein Judefeld, die in naher Verwandtschaft mit jenem Bürgermeister Kaspar Judefeld stand, der die evangelische Bewegung in Münster hervorragend begünstigt und später dennoch die Gnade des Bischofs wiedererlangt hatte. Der Ehe waren fünf Kinder entsprossen.“ (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 5, I, S. 88.) Den Namen der Gattin giebt eine Quittung, die sie nach dem Tode ihres Mannes ausstellte. Sie befindet sich unter den Akten des Gymnasiums Carolinum zu Dsnabrück. (Cornelius, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 3 Einl. S. 46, Anm. 32.) In dem Kaufbriefe, kraft dessen Goswin von Raesfeld unter dem 12. November 1567 an Hermann von Kerffenbroch seine an der Minoritenkirche belegene Behausung, der Grael genannt, überläßt, heißt die Ehefrau des Rektors Katharina. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. 59, S. 251.) Die Vermutung, Elsebein Judefeld sei die zweite Gemahlin von Kerffenbrochs gewesen, hat sich unterdessen bestätigt. Seine erste Gattin, Katharina, nur aus dem erwähnten Kaufbriefe bekannt, starb vor dem 9. November 1573. Denn der liber tutorum et curatorum per senatum inclytæ reipublicæ Monasteriensis deputatorum hat zu diesem Tage folgende Eintragung: M. Hermannus a Kirschenbroch, soholae Paulinae moderator, petiit liberis suis videlicet Joanni, Theodoro, Georgio, Francisco et Heinricho a Kirschenbroick tutores et curatores, et cum ex propinquis nullum praesto habeat, rogavit

dominum Lic. Wernerum Bertelinck et Hieronymum Hogeherthe cives Monasterienses, ut tutelam susciperent. Id quod illi ipsi fecerunt, et deputati sunt ex senatu Johan Bispinck zu Kueckelingh Warum Verwandte nicht zu Gebote standen, entzieht sich der Kenntnis. Von den fünf Söhnen erster Ehe werden in der Apologie Dietrich, Johann und Georg erwähnt, zu ihnen sind noch die Namen der beiden übrigen, Franz und Heinrich, hinzuzufügen. Aus der zweiten Ehe wird nur ein Sprößling genannt. Im liber tutorum heißt es zum 7. März 1586: M. Hermanni Kirsbroicks viduae proli curator est deputatus Joh. Holtappel. Elsebein Zudefeld war also nach dem Tode ihres Gatten (5. Juli 1585) in ihre Vaterstadt zurückgekehrt. Unter dem 11. Dezember 1589 lesen wir ferner folgenden Vermerk: Bernhardo Hermanno, filio minorenni qu. M. Hermanni Kirsbroicks rectoris, tutores deputati ex senatu Rotger Osna-brug, propinquis M. Lambert tom Dael, Dirich Buningmann. Von den Halbbrüdern des minderjährigen Bernhard Hermann waren zwei anwesend: „Diederich zur tih rhentmeister in der grasschaft von der Hone, Georgius Kirsbroich zu Warburg, schreiber im ampt Ravensberg, die auch wegen ihres rechten bruders Johan zu Fuechtorp, zu Harfotten gogrieffen, cavirt und stipulierende, alles und jedes, was die vormundern den behuef gerorten ihren halben bruders thun und laissen wurden, genehm, stede, vast und unverbrocken zu halten.“ Hermann von Kerffenbroch hatte demgemäß 5 Söhne aus erster, und einen Sohn aus zweiter Ehe. Seine Nachlassenschaft war 1594 noch nicht geordnet. Es geht dies aus einem Schreiben hervor, das der Steinhauer Dietrich Buninckman, der eine Behausung des Rectors von den Söhnen erster Ehe erworben hatte, unter dem 7. Juli 1594 an den Rat Münsters richtete. (Stadtarchiv, XIV. 44).

Das Codesjahr des Münsterschen Stadtschreibe- Pagenstecher.

Von Dr. Gnyßkens.

Der Stadtschreiber Pagenstecher, der während seiner Tätigkeit in Münster (seit 1571) eine einflussreiche Stellung inne hatte, lebt im Andenken dadurch fort, daß er in seinem Testamente vom 24. Juli 1601